

Der Marine Stewardship Council (MSC)

Zertifizierte Fischprodukte aus bestandserhaltender Fischerei

Gerd Hubold (Hamburg)

Bestandserhaltende und umweltschonende Fischerei ist heute ein Anliegen aller Fischereimanager und vieler Fischer. Dennoch gelingt es häufig nicht, die allgemein als richtig erkannten Rahmenbedingungen für die nachhaltige Fischerei in der Praxis auch umzusetzen. Überfischte Bestände von Kabeljau, Dorsch und Scholle in den Meeren vor unserer Haustür sind die Folge. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher fragen sich besorgt, ob sie durch den Kauf von Seefisch zum Überfischungsproblem beitragen und fühlen sich überfordert, wenn sie im Laden beim Fischkauf eine verantwortungsbewusste Auswahl treffen sollen. Welches Fischfilet oder Fischprodukt kommt aus einer gut geregelten, umweltverträglichen und nachhaltigen Fischerei?

Einkaufsführer von WWF und Greenpeace helfen hier nur bedingt weiter, da sie durch übertriebene Darstellung von Gefährdungslage und Überfischung oft auch unbedenkliche Fischarten aus akzeptablen Fischereien disqualifizieren. Auch ändern sich häufig die Einschätzungen über die tatsächliche Lage eines Fischbestandes schnell, so dass die bunten Broschüren mit ihren langen Druckzeiten dem nicht immer folgen können. Und schließlich lassen sich nicht die Hunderte, sehr unterschiedlich zu bewertenden Einzel-fischereien aus den verschiedenen Regionen der Weltmeere auf wenige Zeilen in einem Faltblatt verdichten. So ist zum Beispiel auf solche Weise kaum darstellbar, dass Kabeljau aus Island oder Nord-

Norwegen ohne Bedenken gekauft werden kann, während derselbe Fisch aus der Nordsee wahrscheinlich aus einem überfischten Bestand kommt.

Objektive und überprüfbare Kriterien

Vor diesem Hintergrund haben sich vor einigen Jahren eine große Umweltschutzorganisation und ein weltweit operierender Lebensmittelhersteller zusammengefunden, um eine Initiative zu starten, die nach möglichst objektiven und überprüfbaren Kriterien in einem positiven Ansatz über ein Zertifizierungssystem „gute“

Fischereien und ihre Produkte für die Verbraucher kenntlich machen sollen: WWF und Unilever gründeten 1997 den „Marine Stewardship Council“ (MSC). Sie beauftragten eine aus allen Regionen dieser Welt zusammengesetzte Gruppe von Wissenschaftlern, Fischereivertretern, Fischhändlern, Fischverarbeitern, Nichtregierungsorganisationen, Verbrauchervertretern und weiteren Interessengruppen damit, ein Regelwerk zu entwerfen, nach dem man eine nachhaltige, umweltverträgliche Fischerei beurteilen kann.

Dieses Regelwerk, die „Prinzipien und Kriterien“, sind die Bibel des MSC und stellen einen Leitfadens dar, anhand dessen eine Überprüfung der Fischerei durch unabhängige kommerzielle Zertifizierungsunternehmen erfolgen kann. MSC selbst führt also keine Zertifizierungen durch, sondern tritt nur als „Akkreditierer“ auf, der die Zertifizierungsunternehmen prüft und zulässt. Alles Weitere soll der Markt selbst regeln: Eine von ihrer Nachhaltigkeit überzeugte Gruppe von Fischern oder Unternehmen beantragt bei einem der zugelassenen MSC-Zertifizierer die Überprüfung und zahlt auch dafür. Der Zertifizierer konsultiert MSC, arbeitet aber völlig unabhängig die vorgegebenen „Prinzipien und Kriterien“ für die Beurteilung ab. Dabei

stellen die „Prinzipien“ die Ziele oder Leitlinien dar, nach denen die Fischerei erfolgen soll, während die „Kriterien“ den Weg markieren, auf dem diese Ziele erreicht werden. Kommt das Zertifizierungsunternehmen zu dem Schluss, dass die Fischerei die Kriterien und Prinzipien erfüllt, schlägt es die Zertifizierung vor, die dann vom MSC bestätigt wird. Mit der Zertifizierung verleiht der MSC auch das dazugehörige Siegel.

Interessant in diesem Zusammenhang: Es ist nicht das Ziel des MSC, nur die „perfekten“ Fischereien zu zertifizieren (die es wohl kaum gibt) – auch ein gewisser Grad von Mängeln steht einer Zertifizierung nicht im Wege. In diesem Fall allerdings muss sich die Fischerei zur Nachbesserung verpflichten. So musste zum Beispiel die neuseeländische Hoki-Fischerei ihre anfänglich noch zu hohen Beifänge nachweislich reduzieren, um ihr Zertifikat zu erhalten. Die Entwicklung der zertifizierten Fischerei wird jährlich überprüft und nach fünf Jahren muss der gesamte Prozess wiederholt werden. Auf diese Weise hofft der MSC, auch erzieherisch wirksam zu werden, indem sich die



Die Fischerei soll mit Fanggeräten durchgeführt werden, die den Beifang von Nicht-Zielarten minimiert.

zertifizierten Fischereien laufend weiter verbessern müssen.

Produkte mit dem MSC-Logo müssen einen lückenlosen Herkunftsnachweis erbringen, der belegt, aus welcher Fischerei sie stammen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass im Endverkauf Fischprodukte aus kontrollierter Fischerei mit solchen aus unkontrollierter vermischt werden können. Die gesamte Handelskette wird durch den MSC überprüft und für jede zertifizierte Fischerei werden bestimmte Händler und Handelswege bestimmt.

Prinzipien und Kriterien des MSC*

Prinzip 1: Die Fischerei darf zu keiner Überfischung oder Erschöpfung der befischten Population führen. Für Populationen, die erschöpft sind, muss die Fischerei so gestaltet werden, dass sich die Bestände nachweislich erholen.

Kriterien:

1. Es wird nur so viel gefangen, dass eine kontinuierliche hohe Produktivität der befischten Bestände und der mit ihnen zusammen vorkommenden Artengemeinschaft sichergestellt ist.
2. Wenn befischte Bestände erschöpft sind, muss die Fischerei so durchgeführt werden, dass in einem vorgegebenen Zeitraum eine Erholung und ein Wiederaufbau auf ein Bestandsniveau erfolgt, das die langfristige Produktivität sichert.
3. Die Fischerei darf die Alters- und genetische Struktur und das Geschlechterverhältnis eines Bestandes nicht so stark verändern, dass seine Reproduktionskraft beeinträchtigt wird.

Prinzip 2: Die Fischereiaktivitäten müssen den Erhalt der Struktur, Produktivität, Funktion und Diversität des Ökosystems ermöglichen, auf dem die Fischerei beruht.

Kriterien:

1. Die Fischerei wird so durchgeführt, dass die natürlichen funktionalen Beziehungen zwischen den Arten aufrechterhalten werden und keine Veränderungen der Nahrungsketten oder des Ökosystemzustandes erfolgen.
2. Die Fischerei wird so durchgeführt, dass die biologische Vielfalt weder auf



genetischem-, Arten- oder Populationsniveau beeinträchtigt wird; sie vermeidet oder minimiert die Sterblichkeit oder Verletzungen von bedrohten oder geschützten Arten.

3. Wenn befischte Bestände erschöpft sind, muss die Fischerei so durchgeführt werden, dass in einem vorgegebenen Zeitraum eine Erholung und ein Wiederaufbau auf ein Bestandsniveau erfolgt, das die langfristige Produktivität sichert.

Prinzip 3: Die Fischerei muss einem effektiven Management-System unterworfen sein, welches die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Standards respektiert und dessen institutionellen und operationellen Vorgaben verlangen, dass die Ressourcen nachhaltig und verantwortlich genutzt werden.

A. Management-System Kriterien:

1. Die Fischerei darf nicht im Rahmen einer umstrittenen einseitigen Ausnahme von einem internationalen Abkommen stattfinden.
2. Das Management-System muss klare Langzeitziele definieren, die mit den MSC Kriterien und Prinzipien übereinstimmen und einen transparenten Beteiligungsprozess aller interessierten und betroffenen Parteien enthalten, so dass alle relevanten Informationen in den Managementprozess einbezogen werden können. Die Auswirkungen von Management-Entscheidungen auf alle, die von der Fischerei leben, einschließlich Subsistenzfischerei, handwerkliche Fischerei und fischerei-abhängige Gruppen, sollen berücksichtigt werden.
3. Das Management-System muss dem kulturellen Umfeld, der Größe und der Intensität der Fischerei angemessen sein und Kriterien und Prozeduren beinhalten, die geeignet sind, die Entwicklung der Fischerei zu überwachen.

* leicht gekürzt; eigene inoffizielle Übersetzung aus dem Englischen

Tab. 1: Zertifizierte Fischereien (Stand: Juli 2004)

| |
|--|
| Muschelfischerei (<i>Cerastoderma edule</i>) in Burry Inlet (Süd Wales) |
| Alaska Lachsfischerei: 5 Arten in US-Gewässern vor Alaska: Sockeye (<i>Oncorhynchus nerka</i>); Chum (<i>Oncorhynchus keta</i>); Chinook (<i>Oncorhynchus tshawytscha</i>); Coho (<i>Oncorhynchus kisutch</i>); Pink (<i>Oncorhynchus gorbuscha</i>) |
| Hummer (<i>Panulirus interruptus</i>) aus der Baja California, Mexico |
| Kaisergranat (<i>Nephrops norvegicus</i>) Korbffischerei in Loch Torridon (Nordwest Schottland) |
| Hoki, Langschwanzseehecht (<i>Macruronus novaezelandiae</i>) aus Neuseeland |
| Seehecht (<i>Merluccius paradoxus</i> und <i>M. capensis</i>) aus Südafrika |
| Schwarzer Seehecht (<i>Dissostichus eleginoides</i>) aus Angelfischerei um Süd Georgien |
| Makrele (<i>Scomber scombrus</i>) Handangelfischerei an der Westküste Englands |
| Hering (<i>Clupea harengus</i>) aus der Themsemündung (Treibnetzffischerei) |
| Hummer (<i>Panulirus cygnus</i>) aus West Australien |

- Das Management-System muss unter Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit die Rechte und Gewohnheitsrechte und die langfristigen Interessen der fischereibehängigen Bevölkerung beachten.
- Das Management-System muss Mechanismen zur Lösung von Streitigkeiten beinhalten, die innerhalb des Systems auftreten.
- Das Management-System muss ökonomische und soziale Anreize vorsehen, die eine nachhaltige Fischerei fördern, und keine Subventionen vergeben, die einer nachhaltigen Fischerei entgegenstehen.
- Das Management-System muss auf der Basis des besten verfügbaren Wissens zeitgerecht und anpassungsfähig reagieren und besonders bei unsicherer Kenntnislage auf der Basis des Vorsorgeprinzips handeln.
- Das Management-System muss einen Forschungsplan beinhalten, der sowohl den Informationsbedarf des Managements deckt als auch zeitnah die Forschungsergebnisse der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht.
- Das Management-System muss sicherstellen, dass Bestandsanalysen und Untersuchungen über die Auswirkungen der Fischerei durchgeführt wurden und regelmäßig durchgeführt werden.
- Das Management-System muss Maßnahmen und Strategien spezifizieren, die nachweislich den Nutzungsgrad der Ressource dokumentieren. Dazu gehört unter anderem die Festlegung von Fangmengen, die Bestimmung angemessener Fischereimethoden,

Maßnahmen zur Erholung und Wiederaufbau erschöpfter Fischpopulationen, Mechanismen zur Beschränkung oder Schließung der Fischerei bei Erreichen der festgelegten Fanggrenzen sowie die Einrichtung von fischereifreien Zonen, wo dies zweckmäßig ist.

- Das Management-System muss angemessene Verfahren für die effektive Durchsetzung, Überwachung, Kontrolle und Vollstreckung enthalten, die sicherstellen, dass die festgesetzten Fangmengen nicht überschritten werden und Maßnahmen ergriffen werden, wenn dies doch geschieht.

B. Operationelle Kriterien:

- Fischereiaktivitäten sollen mit Fanggeräten und -methoden durchgeführt werden, die den Beifang von Nicht-Zielarten (bzw. untermaßigen Anteilen der Zielart) vermeiden und die Sterblichkeit dieser Fanganteile – soweit sie unvermeidlich sind – sowie die Rückwürfe von totem oder geschädigten Beifang minimieren.
- Die angewandten Methoden sollen vor allem in kritischen Gebieten wie Laich- und Aufwuchsgebieten möglichst geringe negative Auswirkungen auf den Lebensraum ausüben.
- Es sollen keine destruktiven Methoden wie Gifffischerei oder Fischerei mit Explosivstoffen angewendet werden.
- Umweltbeeinträchtigungen durch Verlust von Netzgeschirr, Ölverschmutzung, Verderben des Fanges an Bord etc. sollen vermieden werden.
- Fischereiaktivitäten sollen in Übereinstimmung mit dem Fischereimanagementsystem erfolgen und alle legalen und administrativen Anforderungen erfüllen.
- Die Fischerei soll mit den Verwaltungsbehörden bei der Erfassung von Fangdaten, Beifangdaten und anderen relevanten Informationen kooperieren.

Bei der Durchsicht dieser Prinzipien und Kriterien wird deutlich, dass hier sehr



Fischerei darf nicht zu einer Erschöpfung der Bestände führen.

weitgehende Forderungen gestellt werden, die in der Realität kaum alle zu erfüllen sind. Dennoch unterwerfen sich weltweit zusehrend mehr Fischereien dieser Prozedur in der Hoffnung, über das MSC-Zertifikat Markt- und Preisvorteile für ihre Produkte bei den zunehmend umweltbewussten Verbrauchern in Europa und Nordamerika erreichen zu können.

Zahlreiche Fischereien scheitern aufgrund der Vorgaben allerdings schon in der „Vorprüfungsphase“. Da diese vertraulich durchgeführt wird, liegen leider keine genauen Zahlen vor. Verläuft die Vorprüfung erfolgreich, dann unterwerfen sich die Fischereien dem Zertifizierungsprozess, der vollständig dokumentiert und öffentlich ist. Seit Beginn der Zertifizierungen wurden zehn Fischereien als „nachhaltig entsprechend den MSC-Prinzipien und -Kriterien“ eingestuft (Tab. 1).

Aus diesen Fischereien werden weltweit rund 160 Produkte hergestellt, die das MSC-Siegel tragen. Leider sind bis jetzt nur wenige davon in Deutschland erhältlich. Das könnte sich ändern, wenn die noch im Begutachtungsprozess stehenden Fischereien zu einem positiven Abschluss kommen: Dann könnten in naher Zukunft die Produkte aus zwei der auf dem deutschen Markt bedeutendsten Fischereien mit MSC-Siegel erscheinen: Produkte aus Alaska Seelachs und Nordseehering (vgl. Tab. 2).

Welche Chancen haben die EU-Fischereien?

In Europa werden die Fischbestände seit 1983 im Rahmen der „Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik“ (GFP) bewirtschaftet. Die GFP und das unter ihr durchgeführte Management ist nicht erst seit der Neufassung im Jahr 2003 der Nachhaltigkeit verpflichtet und erfüllt somit das Prinzip 3 des MSC. Durch technische Maßnahmen wie Maschenweiten sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden (Prinzip 2). Ein TAC (Total Allowable Catch)- und Quoten-System soll Überfischung vermeiden und übernutzte Bestände wieder aufbauen (Prinzip 1). Ein hervorragendes System von Forschung und Politikberatung steht zur Verfügung, um die Bestände in optimaler Weise zu bewirtschaften.

Tab. 2: Im Zertifizierungsprozess befindliche Fischereien

| |
|--|
| Alaska Seelachs (<i>Theragra chalcogramma</i>) aus der Bering See/Aleuten und Golf von Alaska |
| Makrelen Eisfisch (<i>Chamsocephalus gunnari</i>) aus den Gewässern um Heard Island (Antarktis) |
| Pazifischer Kabeljau (<i>Gadus macrocephalus</i>) aus der Bering Sea/Aleuten |
| Lachs (<i>Onchorhynchus sp.</i>) aus British Columbia |
| Lachs (<i>Onchorhynchus tshawytscha</i>) aus California |
| Seehecht (<i>Merluccius gayi gayi</i>) aus Chile |
| Seezunge (<i>Solea solea</i>) der Hastings Fishing Fleet, Dover |
| Makrele (<i>Scomber scombrus</i>) und Hering (<i>Clupea harengus</i>) der Hastings Fishing Fleet |
| Zander (<i>Stizostedion lucioperca</i>) aus dem schwedischen Hjälmarren See |
| Nordsee Hering (<i>Clupea harengus</i>) |
| Pazifischer Heilbutt (<i>Hippoglossus stenolepis</i>) |
| Sablefish (<i>Anoplopoma fimbria</i>) in Alaska |



Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine Zertifizierung sind also gegeben. Allerdings bestehen in der europäischen Fischerei deutliche Defizite in der Umsetzung und in der Erfüllung der Kriterien: So werden recht häufig die erlaubten Fangmengen höher angesetzt als der „beste wissenschaftliche Rat“ es empfiehlt, die erlaubten Fangmengen werden durch illegale Anlandungen zusätzlich überzogen, die Beifänge an Nicht-Zielarten und die Discards (Rückwürfe) in gemischten Fischereien sind zum Teil inakzeptabel hoch, die Zusammenarbeit der Fischerei mit den Verwaltungsbehörden ist stark verbesserungsbedürftig (z. B. werden korrekte Fang- und Anlandedaten oft nicht gegeben) und die Durchsetzung der Managementmaßnahmen sowie die Bestrafung von Übertretungen wird nicht in allen EU-Ländern mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrieben.

Die Defizite liegen also recht klar auf der Hand und könnten mit gutem Willen der Beteiligten auch für viele europäische

Fischereien schnell beseitigt werden. Die Initiative des MSC kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten, indem die Mängel in der Umsetzung der vorhandenen Managementvorgaben von der Fischerei selbst abgestellt werden, die auf diese Weise mehr Verantwortung für die Bewirtschaftung „ihrer“ Ressourcen übernimmt. Letztendlich ist und bleibt aber die Verantwortung für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung unserer Meere in der Hand der hierfür zuständigen öffentlichen Institutionen: Der Europäischen Kommission und dem Fischereirat, der Fischereidirektion auf Bundes- und Landesebene sowie den Forschungs- und Kontrollbehörden.

Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei als zuständige Forschungseinrichtung im Bundesverbrauchermministerium trägt mit ihren Arbeiten zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlage für ein nachhaltiges Fischereimanagement auf europäischer und nationaler Ebene direkt bei. In Person des Autors, der im „Technical Advisory Board“ des MSC mitarbeitet, ist sie auch an der Weiterentwicklung der MSC-Kriterien und der Anwendung im Zertifizierungsprozess engagiert. ■



PD Dr. Gerd Hubold,
Bundesforschungsanstalt
für Fischerei, Institut für
Seefischerei, Palmallee 9,
22767 Hamburg.

E-mail: gerd.hubold@ish.bfa-fisch.de